

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

- 32 1. Änderungssatzung vom 31.03.2009 zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler
- 33 Öffentl. Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (LZG NRW) Herrn Johannes Marell
- 34 Öffentl. Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (LZG NRW) Herrn Manuel Bamberger
- 35 Öffentl. Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (LZG NRW) Frau Anja Manuela Wald
- 36 Öffentl. Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (LZG NRW) Frau Bertha Kohl

#### Hinweisbekanntmachungen

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagd-bezirk Eschweiler VI - Lohn -

Jagd-pachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler IV (Weisweiler-Hücheln)

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten April bis Juni 2009

25. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 8  
01.04.2009

Herausgabe, Vertrieb, Druck:  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249  
Eschweiler,  
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:  
Bei Zustellung mit der Post:  
zum Preis von 22,00 Euro  
jährlich, zahlbar im voraus an  
die Stadtkasse (Konten bei  
allen Eschweiler Banken).  
Einzelexemplare: kostenfrei  
erhältlich am Informations-  
schalter im Rathaus während  
der Dienststunden und an  
allen Bankschaltern.

32

**1. Änderungssatzung  
vom 31.03.2009**

**zur Satzung für das Jugendamt der  
Stadt Eschweiler vom 19.12.2008**

Der Rat der Stadt Eschweiler hat am 26.03.2009 aufgrund der §§ 69 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19.02.2007 (BGBl. I S. 122), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG KJHG - vom 12.12.1990 (GV. NRW S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2007 (GV NRW S. 462) und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514), folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Der § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

- a) die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte oder eine/ein von ihr/ihm bestellte/bestellter Vertreterin/Vertreter,
- b) die Leiterin/der Leiter des Jugendamtes oder Vertreterin/Vertreter,
- c) eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der Präsidentin/dem Präsidenten des Landgerichts Aachen bestellt wird,
- d) eine Vertreterin/ein Vertreter der zuständigen Arbeitsverwaltung,
- e) eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der Regierungspräsidentin/dem Regierungspräsidenten Köln bestellt wird,

- f) eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der von der Polizeipräsidentin/dem Polizeipräsidenten Aachen bestellt wird,
- g) je eine Vertreterin/ein Vertreter der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche, die/der von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaft bestellt wird,
- h) eine Ärztin/ein Arzt des zuständigen Gesundheitsamtes,
- i) ein gem. § 27 GO NRW gewähltes Mitglied des Ausländerbeirates, das aus dessen Mitte gewählt wird. Ist anstelle eines Ausländerbeirates mit Genehmigung des Innenministeriums ein Integrationsrat oder ein Integrationsausschuss gebildet, kann aus deren Mitte ein Mitglied entsandt werden, welches nicht gleichzeitig Ratsmitglied ist.
- j) je eine Vertreterin/ein Vertreter der Ratsfraktionen, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind.

Für die Mitglieder c) bis j) ist je eine persönliche Vertreterin/ein persönlicher Vertreter zu bestellen.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 31.03.2009

Bertram  
Bürgermeister

**33**

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land  
Nordrhein-Westfalen  
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Johannes Marell, zuletzt wohnhaft Aachener Straße 161 in Eschweiler, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Bescheid über Grundbesitzabgaben vom 09.01.2009, Debitoren-Nr. 5019823-0100-1 kann von dem Steuerpflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt  
Eschweiler,  
Amt für Finanzen -Steuerabteilung-  
Zimmer 543, Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 18.03.2009

Bertram  
Bürgermeister

**34**

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land  
Nordrhein-Westfalen  
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Manuel Bamberger, wohnhaft Preyerstraße 53, 52249 Eschweiler, gerichtete Hundesteuerbescheid vom 09.01.2009, Debitoren-Nr. 1969110-0300 konnte unter der vorstehenden Anschrift nicht zugestellt werden.

Er kann von dem Steuerpflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,  
Amt für Finanzen -Steuerabteilung-  
Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 18.03.2009

Bertram  
Bürgermeister

**35**

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land  
Nordrhein-Westfalen  
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Anja Manuela Wald, wohnhaft Auf der Heide 41, 52249 Eschweiler, gerichtete Hundesteuerbescheid vom 09.01.2009, Debitoren-Nr. 5019085-0300 konnte unter der vorstehenden Anschrift nicht zugestellt werden.

Er kann von der Steuerpflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt  
Eschweiler,  
Amt für Finanzen -Steuerabteilung-  
Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 18.03.2009

Bertram  
Bürgermeister

**36**

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gem. § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land  
Nordrhein-Westfalen  
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Bertha Kohl, wohnhaft Wilhelmshöhe 7, 52249 Eschweiler, gerichtete Hundesteuerbescheid vom 09.01.2009, Debitoren-Nr. 1198769-0300 konnte unter der vorstehenden Anschrift nicht zugestellt werden.

Er kann von der Steuerpflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt  
Eschweiler,  
Amt für Finanzen -Steuerabteilung-  
Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 18.03.2009

Bertram  
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft des  
gemeinschaftlichen Jagdbezirk  
Eschweiler VI – Lohn –

**Bekanntmachung**

Der Vorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler VI – Lohn – gibt hiermit öffentlich bekannt:

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler VI – Lohn – hat in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 17.03.2009 den Beschluss gefasst, an die berechtigten Jagdgenossen einen Jagdpachtanteil in Höhe von 6,00 € je ha bejagbarer Fläche auszuführen.

Die berechtigten Jagdgenossen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim Vorsitzenden für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschweiler VI – Lohn -, Herrn Hubert Mock, Tannenhof-Dürwiß in 52249 Eschweiler, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift anzumelden.

Tel.: 02403 / 54748, Fax: 02403 / 54746  
E-Mail: Hubert.Mock@gmx.de

Ansprüche, die nicht bis zu diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden, verfallen der Kasse des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes. Über die weitere Verwendung entscheidet in diesem Fall die Jagdgenossenschaftsversammlung.

Eschweiler, den 19.03.2009  
Der Vorstand

**Bekanntmachung**

**Jagdпachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler IV (Weisweiler-Hücheln)**

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt auf Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 10.03.2009.

Jagdgenossen, die Anspruch auf Auszahlung ihres Jagdpachtanteiles erheben, werden gebeten, diesen nur schriftlich in der Zeit

vom 01.04.2009 bis 01.05.2009

bei dem Kassierer der Jagdgenossenschaft Herrn Franz-Wilhelm Balden, Bongarder Hof in 52249 Eschweiler, unter Angabe der Bankverbindung anzumelden.

Laut Satzung erfolgt die Veröffentlichung durch das Amtsblatt der Stadt Eschweiler.

Erwerb und Veränderungen der Grundfläche sind mit neuestem Grundbuchauszug Herrn Balden nachzuweisen.

Forderungen, die nicht innerhalb des genannten Zeitraumes erhoben werden verfallen zugunsten der Jagdkasse.

H.J. Heinen  
(Vorsitzender)

- Dienstag, 12.05.2009, 17.30 Uhr,  
Sportausschuss,  
Rathaus, Raum 7
- Donnerstag, 14.05.2009, 17.30 Uhr,  
Planungs-, Umwelt- und  
Bauausschuss,  
Rathaus, Ratssaal
- Mittwoch, 27.05.2009, 17.30 Uhr,  
Jugendhilfeausschuss,  
Rathaus, Ratssaal
- Donnerstag, 28.05.2009, 17.30 Uhr,  
Kulturausschuss,  
Rathaus, Raum 7
- Dienstag, 16.06.2009, 17.30 Uhr,  
Rechnungsprüfungsausschuss,  
Rathaus, Raum 7  
- nichtöffentlich -
- Mittwoch, 17.06.2009, 17.30 Uhr,  
Haupt- und Finanzausschuss,  
Rathaus, Ratssaal
- Donnerstag, 18.06.2009, 17.30 Uhr,  
Integrationsrat,  
Rathaus, Raum 7
- Mittwoch, 24.06.2009, 17.30 Uhr,  
Stadtrat,  
Rathaus, Ratssaal

**- Änderungen vorbehalten -**

**Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten April bis Juni 2009**

- Donnerstag, 02.04.2009, 17.30 Uhr,  
Planungs-, Umwelt- und  
Bauausschuss,  
Rathaus, Ratssaal
- Donnerstag, 30.04.2009, 17.30 Uhr,  
Integrationsrat,  
Rathaus, Raum 7